



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 10, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 23. Juli 2021

Woche 29



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Mai 2021 Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 7. Juni 2021 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2021 Seite 3
- Öffentliche Auslegung - Bebauungsplan „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ Seite 5
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 7
- Was-Wann-Wo Seite 7

Gemeinde Schenkendöbern

- Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 9

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Stellenausschreibung - staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) Seite 9
- Stellenausschreibung - Poststelle (m/w/d) Seite 10
- Stellenausschreibung - Kundenberater (m/w/d) Seite 11

I. Stadt Guben

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sonder-
Sitzung am 26. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 040/2021

Grundsatzbeschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Maßnahme „Modernisierung Ortskern Schlagsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ausbau der Hauptstraße im Ortskern des Ortsteils Schlagsdorf nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln inkl. des erforderlichen Eigenanteils der Kommune.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 041/2021

Grundsatzbeschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Maßnahme „Errichtung eines Gehweges in der Gärtnerstraße OT Groß Breesen zur Schulwegsicherung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Errichtung eines Gehweges in der Gärtnerstraße OT Groß Breesen zur Schulwegsicherung nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln inkl. des erforderlichen Eigenanteils der Kommune.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 042/2021

Grundsatzbeschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Maßnahme „Modernisierung Buswendestelle Kaltenborn zur Schulwegsicherung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Modernisierung der Buswendestelle des Ortsteils Kaltenborn zur Schulwegsicherung nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln inkl. des erforderlichen Eigenanteils der Kommune.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 7. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 016/2021

Digitalpakt Schulen 2019-2024 Passive Komponenten für WLAN und LAN der drei Gubener Schulen

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Digitalpakt Schulen 2019-2024

Passive Komponenten für WLAN und LAN der drei Gubener Schulen, dem Bieter-Nr.1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Firma Computerwork GmbH aus Guben.

HA 018/2021

Sonderleistungen im Grün- und Freizeitbereich in Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Sonderleistungen im Grün- und Freizeitbereich, dem Bieter Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Firma Landschaftspflege Marcel Haigold aus Guben.

HA 019/2021

Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2021/2022 für Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2021/2022 für Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben Bieter Nr. 3 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 3 ist die Firma BMS Buchhandlung Micklich GmbH aus Straußberg.

HA 020/2021

Beschaffung von Laptops für die drei Gubener Schulen aus der Förderung mobiler Endgeräte

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Beschaffung von Laptops für die drei Gubener Schulen aus der Förderung mobiler Endgeräte Bieter Nr. 5 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 5 ist INTEC Computersysteme GmbH Berlin.

HA 021/2021

„Neugestaltung Dorfanger Bresinchen“ in Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme „Neugestaltung Dorfanger Bresinchen“ in Guben dem Bieter Nr. 4 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 4 ist ULT eG aus Guben.

HA 022/2021

Abfallentsorgung auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Abfallentsorgung auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Guben Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist Becker und Armbrust GmbH mit Sitz Frankfurt Oder.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 19. Sitzung am 16. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 032/2021

Abberufung und Berufung eines Sachkundigen Einwohners im Rechnungsprüfungsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

- Herr Jörg Eller wird als Sachkundiger Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss abberufen.
- Frau Sonja Sage wird als Sachkundige Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

SVV 033/2021

Abberufung einer Sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss WSBWE

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Frau Sonja Sage wird als Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie abberufen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 038/2021

Beschluss zur Abwägung über die im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben stehenden und berührten öffentlichen und privaten Belange

- Gemäß den beigefügten Unterlagen (Anlage 1) beschließt und befindet die Stadtverordnetenversammlung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben.
- Entsprechend § 1 (6) BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte abzuwägen.
- Nach der Abwägung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben als Satzung beschlossen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

SVV 039/2021

Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben

- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben wird als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben ist dem Landkreis Spree-Neiße zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Unterlagen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern in Kraft.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

SVV 065/2021

Digitalpakt Schulen 2019 - 2024 Aktive Komponenten für WLAN und LAN der drei Gubener Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Digitalpakt Schulen 2019-2024 Aktive Komponenten für WLAN und LAN der drei Gubener Schulen, dem Bieter-Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Bieter Nr. 1 ist die Fa. ECS GmbH, Leipzig.

SVV 017/2021

Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Guben mit Wirkung zum 1. Juli 2021.

Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

SVV 062/2021/1

Beteiligung der GuWo mbH an der GSW gGmbH

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben stimmt gemäß § 15 Absatz 1 lit c) des Gesellschaftsvertrages der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH (GuWo) der Beteiligung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH an der Gubener Sozialwerke gGmbH (GSW) mit einem Geschäftsanteil von 89 % am Stammkapital der GSW zu.
 - Der Bürgermeister der Stadt Guben in seiner Eigenschaft als Vertreter der Stadt Guben in den Gesellschafterversammlungen der GuWo sowie der GSW wird angewiesen, folgende Beschlüsse zur Umsetzung des Beschlusses zu 1. bis zum 30.06.2021 zu fassen:
 - Auf Grundlage von § 46 Nr. 4. GmbHG und § 15.1 lit g) des Gesellschaftsvertrages der Gubener Sozialwerke gGmbH wird der derzeit 100-%ige Geschäftsanteil der Stadt Guben an der Firma Gubener Sozialwerke gGmbH in 2 Teile geteilt und zwar in einen Anteil in Höhe von 11 % des derzeitigen Stammkapitals in Höhe von 26.000,00 EUR = 2.860,00 EUR einerseits und in einen Anteil von 89 % des derzeitigen Stammkapitals = 23.140,00 EUR andererseits.
 - Der Geschäftsanteil von 11 % verbleibt bei der Stadt Guben und der neue gebildete Geschäftsanteil in Höhe von 89 % wird anschließend durch eine entsprechende Einlage der Stadt Guben in das Betriebsvermögen der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH übertragen und mit einem Betrag in Höhe von 3.926.820,13 EUR (Stand per 31.12.2020) in die Kapitalrücklage eingestellt.
 - Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Gubener Sozialwerke gGmbH:
 - § 5 (Stammkapital, Stammeinlagen) wird in 5.2 geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:
Die Stammeinlagen werden wie folgt gehalten:
von der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe 23.140,00 EUR (i.W.: Dreihundzwanzigtausendeinhundertvierzig Euro)
- und
- von der Stadt Guben mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 2.860,00 EUR (i.W.: Zweitausendachtundsechzig Euro)
 - § 14 (Einberufung und Durchführung der Gesellschafterversammlung) wird in 14.1 um einen Satz 3 mit folgendem Wortlaut erweitert:

Die Geschäftsanteile nach § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages werden gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 97 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister der Stadt Guben oder einer von ihm beauftragten Person vertreten.

Alle weiteren Regelungen bleiben ohne Änderung.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 037/2021

Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Guben zur Umlage der an den Gewässerverband „Spree-Neiße“ und den Wasser- und Bodenverband Schlaubetal/Oderauen“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge.

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteile des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 043/2021/1

Verlängerung der Übertragung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde an die Kommune

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg die dauerhafte Übertragung der Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde für die Stadt Guben zu beantragen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 044/2021

Zuschuss an den Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. - Kauf von Postern und Bilderrahmen für 2 Sonderausstellungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der Richtlinie der „Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für Poster und Bilderrahmen für 2 Sonderausstellungen in Höhe von 500,00 Euro an den Verein Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 045/2021

Zuschuss an den Briefmarkensammlerverein Guben 1911 e. V. - Großtauschtag des Briefmarkensammlervereins

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für den Großtauschtag am 07.11.2021 in Höhe von 115,00 Euro

an den Briefmarkensammlerverein Guben 1911 e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 046/2021/1

Zuschuss an den Modellbahn-Club Guben e. V. - Miet- und Betriebskosten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Absatz 1 der Richtlinie der „Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Instandhaltungspauschale in Höhe von 611,00 Euro an den Modellbahn-Club Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 047/2021

Zuschuss an den Bürgerverein Reichenbach e. V. - Kinderfest

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für das 25. Reichenbacher Kinderfest in Höhe von 450,00 Euro an den Bürgerverein Reichenbach e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 048/2021

Zuschuss an die Heilsarmee Guben - Ferienfreizeit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für die Ferienfreizeit Ostsee an die Heilsarmee Guben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 049/2021

Zuschuss an die Heilsarmee Guben – Betriebskosten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 4 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für Betriebskosten in Höhe von 3.000,00 Euro an die Heilsarmee Guben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 050/2021

Zuschuss an den SV Chemie Guben 1990 e. V. - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 5.925,00 Euro an den SV Chemie Guben 1990 e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 051/2021

Zuschuss an den BSV Guben Nord e. V. – Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“

vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 2.325,00 Euro an den BSV Guben Nord e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 052/2021

Zuschuss an den 1. FC Guben e. V. - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 1.500,00 Euro an den 1. FC Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 053/2021

Zuschuss an den ESV Lok Guben e. V. - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 825,00 Euro an den ESV Lok Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 054/2021

Zuschuss an den TC Blau-Weiß Guben e. V. - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 450,00 Euro an den TC Blau-Weiß Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 055/2021

Zuschuss an den Gubener SV Germania 1890 e. V. - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 350,00 Euro an den Gubener SV Germania 1890 e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 056/2021

Zuschuss an den SV Gubener Fuchse e. V. - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1

(Nachwuchsförderung) in Höhe von 300,00 Euro an den SV Gubener Fuchse e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 057/2021

Zuschuss an den Tauchclub e. V. - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 225,00 Euro an den Tauchclub Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 058/2021

Zuschuss an den PSV Guben e. V. - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 200,00 Euro an den PSV Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 059/2021

Zuschuss an den Onami e. V. - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 150,00 Euro an den Onami e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 060/2021

Zuschuss an den 1. FC Guben e. V. - Bauliche Unterhaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 3 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss zur baulichen Unterhaltung des Fußballclubhauses in Höhe von 1.250,00 Euro an den 1. FC Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Öffentliche Auslegung - Bebauungsplan „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“

Beschluss SVV 066/2021 vom 14.07.2021

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“

Mit dem Beschluss vom 14.07.2021 (Beschluss SVV 066/2021) hat die Stadtverordnetenversammlung Guben den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

mit integriertem Artenschutzfachbeitrag) gebilligt und zur Öffentliche Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden alle Unterlagen des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ öffentlich ausgelegt.

Umweltrelevante Unterlagen und Gutachten:

Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ (Stand Juli 2021)

Folgende umweltbezogenen Informationen zu Belangen und den Auswirkungen auf diese liegen in den ausgelegten Unterlagen vor:

Schutzgüter Mensch/Landschaftsbild

Auswirkungen des Vorhabens

Durch die Nähe der Änderungsfläche zu bestehenden Störeinflüssen, wie Gewerbeflächen und Straßen, besteht derzeit vor allem eine visuelle Vorbelastung. Die künftige Bebauung passt sich der maximalen Gebäudehöhe der festgesetzten GE1 und GE5-Fläche an und ist auf 20,40 m über Gelände begrenzt. Das Gebiet ist überwiegend von Forstflächen umgeben und dementsprechend visuell abgeschirmt. Die Änderungsfläche ist Teil eines Erholungswaldes gemäß Waldfunktionskartierung. Der vorhandene Forstweg dient Aktivitäten im Rahmen der Naherholung. Sichtbeziehungen bestehen derzeit von der Änderungsfläche zum GE4. Durch Maßnahmen, wie die Anlage von Heide- und Trockenrasenflächen und Bepflanzungen, wird der Erlebniswert des Bereiches ausgeglichen. Die visuellen Beeinträchtigungen durch Gebäude sind bis zu einem bestimmten Maß reduzierbar, sodass auch hier keine erheblichen schädlichen Wirkungen zu erwarten sind. Die Lärmbelastung durch die künftige gewerbliche Nutzung ist an den Vorgaben der TA Lärm auszurichten.

Schutzgut Pflanzen/Biotope

Auswirkungen des Vorhabens

Die Erfassung der Biotope und Realnutzungen erfolgte im Frühjahr 2021. Die Biotoptypen ‚trockene Sandheiden‘ sowie ein kleinräumiges Mosaik aus Sandtrockenrasen, trockenen Sandheiden und Vorwäldern trockener Standorte unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz des § 30 BNatSchG und werden im Umfeld des B-Plangebietes durch die Entwicklung gleichartiger Biotope kompensiert. Rd. 7.800 m² Kiefernforst werden innerhalb des Geltungsbereiches gefällt. Die Kompensation erfolgt im Rahmen der Waldumwandlung.

Schutzgut Tiere

Auswirkungen des Vorhabens

Die Aussagen zum Schutzgut Tiere basieren auf einer artenschutzfachlichen Potentialanalyse anhand der vorgefundenen Biotopausstattung im Plangebiet als worst-case-Szenario.

Offenlandbrüter

Bau- und Anlagebedingte Beeinträchtigungen gem. § 44 BNatSchG sind für Brutvogelarten des Offenlandes (potentiell *Neuntöter*, *Heidelerche*, *Brachpieper*, *Steinschmätzer*, *Wiedehopf*, *Schwarzkehlchen*) durch das Entfernen des kleinräumigen Mosaiks aus Trockenrasen, Sandheiden, trockenen Brachen, Sträuchern und Vorwaldstadien und dessen Überbauung nicht auszuschließen. Bauvorgezogene sog. CEF-Maßnahmen werden somit erforderlich: Schaffung von Ersatzlebensräumen durch Herstellung von Freiflächen mit vergleichbaren Biotopbedingungen in unmittelbarer Nähe des B-Plangebietes.

Gehölzbrüter

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen gem. § 44 BNatSchG sind für Brutvogelarten der Gehölze (Frei- und Höhlenbrüter) durch Baufeldfreimachungen und Überbauung möglich. Während die freibrütenden Arten gleichartige, ausreichend große Ausweichhabitate in den benachbarten Forsten vorfinden, sind im Ergebnis aktueller Baumkontrollen vor der Fällung für nachgewiesene Bruthöhlen (*potentiell Schwarzspecht*, *Buntspecht*, *Kohlmeise*, *Waldbaumläufer*) Ersatz-Nistkästen in benachbarten Waldbereichen anzubringen.

Fledermäuse

Sommer- und Winterquartiere der Fledermäuse können in den Waldbereichen innerhalb des Geltungsbereiches nicht ausgeschlossen werden (potentielle baumbewohnende Arten *Großer Abendsegler*, *Fransen-*, *Mücken-*, *Rauhaut-*, *Wasserfledermaus*). Sollten im Zuge aktueller Baumkontrollen vor den Fällarbeiten Quartiere nachgewiesen werden, so sind diese durch das Aufhängen von Fledermauskästen als vorgezogene Maßnahmen (CEF) zu kompensieren.

Reptilien

Das Vorkommen der Zauneidechse wurde im Offenland des Plangebietes nachgewiesen, Vorkommen der Schlingnatter sind nicht auszuschließen. Anlagenbedingte Beeinträchtigungen gem. § 44 BNatSchG treten durch das Entfernen des trockenen, strukturreichen Offenlandes ein. Bauvorgezogene (sog. CEF-Maßnahmen) werden somit erforderlich: Im Jahr vor Beginn der Baumaßnahmen erfolgt die Bergung aus dem Baufeld: es sind Ersatzhabitate fertigzustellen, Vergrämungseinrichtungen zu schaffen und Zauneidechsen in die Ersatzhabitate umzusiedeln.

Insekten

Die im Geltungsbereich des B-Plans nachgewiesene Nachtkerze ist eine Raupenfutterpflanze des Nachtkerzenschwärmers, so dass Vorkommen des Falters im Gebiet nicht auszuschließen sind. Mit einem angepassten Pflegemanagement der Offenflächen (Streifenmäh) im Zusammenhang mit dem Abfang der Reptilien können erneute Eiablagen vermieden werden. Die Art findet auf trockenen Brachen im Geltungsbereich des B-Plangebietes geeignete Ausweichhabitate.

Schutzgut Boden

Auswirkungen des Vorhabens

Durch das Vorhaben kommt es zu Versiegelungen in einer Größenordnung von bis zu 6.240 m² durch die Umwandlung der Grünfläche in eine GE-Fläche. Kompensationsmaßnahmen für die Neuversiegelung:

Da keine geeigneten Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen, erfolgt die Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland (Flächenpoolmaßnahme Turnow in der Gemeinde Turnow-Preilack über Flächenagentur Brandenburg) entsprechend Landschaftsprogramm im selben Naturraum wie der Eingriff. Die Böden sind überwiegend unversiegelt, weisen jedoch alte Schächte und Abgrabungsbereiche auf. Keine Böden mit besonderem Schutzstatus betroffen. Keine Kontamination, Altlasten o.a. bekannt.

Schutzgut Wasser

Auswirkungen des Vorhabens

Keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern. Trotz des hohen Versiegelungsgrades soll das anfallende unbelastete Regenwasser im B-Plangebiet versickert werden.

Schutzgut Klima/Luft

Auswirkungen des Vorhabens

Die Änderungsfläche mit Kiefernforstbestockung dient der Frischluftproduktion und Dämpfung von Temperaturextremen im B-Plangebiet. Sie ist Teil einer größeren Waldfläche und gemäß Waldfunktionskartierung als Immissioschutz- und lokaler Klimaschutzwald ausgewiesen. Die zusätzliche Überbauung von Waldflächen bewirkt thermisch veränderte Verhältnisse im Gewerbegebiet.

Durch geeignete Maßnahmen (z. B. Aufforstungen im Umfeld, Schaffung von lokalen Kaltluftentstehungsgebieten) sind klimatische Parameter zu stützen und aufzuwerten (Frischluftbildung, Verdunstung etc.).

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Auswirkungen des Vorhabens

Nicht von der Planung betroffen.

Die vorstehenden Unterlagen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum

vom 02.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr (in der geraden Kalenderwoche)

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Servicecenter der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag	09:00 - 12:00/13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00/13:00 - 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 zur Niederschrift gebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Guben

Stabstelle

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

11.08.2021	15:00 Uhr	Vergabekommission, R. 236
	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
12.08.2021	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodell
18.08.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
19.08.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
23.08.2021	16:00 Uhr	Hauptausschuss
01.09.2021	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
06.09.2021	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

Was-Wann-Wo



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 68714917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000,

E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsort kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an 03561 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben, Tel: 03561 68712202, Fax 03561 68712240, www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,

E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr – 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100, www.museen-guben.de

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober

Dienstag - Freitag: 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr

zusätzlich:

Museumsnacht, 19.09.2021: 14:00 - 19:00 Uhr

Tag der deutschen Einheit, 03.10.2021: 14:00 - 17:00 Uhr

Reformationstag, 31.10.2021: 14:00 - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Freizeitbad/Freibad

Aufgrund von Baumaßnahmen bleibt das Freizeitbad derzeit geschlossen.

- Freibad ist in den Sommerferien täglich zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr ab einer Lufttemperatur von 22 °C geöffnet
- außerhalb der Sommerferien an Wochentagen von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an Wochenenden von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet

Wer sich unsicher ist, kann unter der Telefonnummer 03561 2067 erfahren, ob das Freibad geöffnet ist.

Über den Internetauftritt unter www.guben.de (Freizeit & Tourismus – Städtische Bäder) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107

Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,
Tel.: 03561 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de,
Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr (Januar - März)
Montag bis Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr (April - Dezember),
Samstag: 9:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II

Oliver Birkhold, Friedrich-Schiller-Straße 16 a,
Tel.: 03561 5132480, Mobil: 01520 8802574,
Sprechstunde: Montag 09:00 – 13:00 Uhr,
Donnerstag 12:00 – 16:00 Uhr,

Zuständig für das Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: koch.p@guben.de, 03561 68711451

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV,

Rally Ewersbach, Klaus-Herrmann-Straße 20 (EG Ärztehaus),
Tel.: 03561 52184, Mobil: 01713 260560

Sprechstunde: Montag 12:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr, E-Mail: rally.ewersbach@wohnen-in-guben.de

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de,
Sprechzeiten:

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten: Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 – 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de, Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung



Monatsprogramm: Juli - August

- 26.07.2021 offener Spielenachmittag
- 29.07.2021 Entspannungsangebot
- 02.08.2021 offener Gruppennachmittag
- 05.08.2021 Gedächtnistraining
- 09.08.2021 gemeinsamer Spielenachmittag
- 12.08.2021 offener Gruppennachmittag
- 16.08.2021 gemeinsames Frühstück (bitte im Vorfeld anmelden)
- 19.08.2021 Entspannungsangebot
- 23.08.2021 offener Gruppennachmittag
- 26.08.2021 Themennachmittag: „Wie wächst exotisches Obst und Gemüse“
- 30.08.2021 Kreativangebot

Wir bitten um:

- Teilnahme an Gruppenveranstaltungen nur nach vorheriger Vereinbarung
- Beratungen für Betroffene und Angehörige nur nach vorheriger Vereinbarung
- Absage der Teilnahme bei Anzeichen einer infektiösen Erkrankung
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in der KBS
- Tragen einer medizinischen Maske entsprechend der aktuell geltenden Umgangsverordnung des Landes Brandenburg

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: 03562 69353000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern

10.08.2021

18:00 Uhr

Gemeindevertreterversammlung

IKS (Interkulturelle Stätte) OT Sembten Lindenstraße 4
03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. In Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schenkendöbern ist für die Kindertagesstätte in Grano zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung mit 28 Wochenstunden zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für 12 Monate.

Die wöchentliche Arbeitszeit kann aufgrund des Betreuungsschlüssels nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Kita PersVO je nach Bedarf erhöht werden.

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Betreuung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich
- eine Vergütung nach TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)

Anforderungen

- staatliche Anerkennung als Erzieher/-in, Kindheits- oder Sozialpädagoge/-in oder gleichartige und gleichwertige Fachkraft nach § 10 (1) Kita-Personalverordnung (Kita-PersV)
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Ideenreichtum und Kreativität
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität

Erweitertes Führungszeugnis, Nachweis des aktuellen Impfstatus, aktuelles Gesundheitszeugnis und absolvierte Ersthelferausbildung sind bei der Einstellung vorzulegen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **08.08.2021** an die

Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Poststelle (m/w/d)

im Fachbereich I befristet bis zum 31.01.2023 in Teilzeit mit 36 Wochenstunden neu zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Postannahme, Postbearbeitung, Postzustellung/-versendung
- Druckerei:
 - Anfertigung von Vervielfältigungen und Drucksachen
 - Pflege und Wartung der Technik in der Druckerei und der dezentralen Geräte
 - Papierausgabe
- Erstellung der Einsatzpläne für die Dienstfahrzeuge einschließlich der Ausgabe/Entgegennahme der Autoschlüssel/-papiere und Abrechnung der Kilometerstände
- Bearbeitung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder gleichwertige Ausbildung
- technisches Verständnis und Kenntnisse in der Haushaltssachbearbeitung wünschenswert
- selbstständiges, engagiertes und flexibles Arbeiten sowie ein sicheres und freundliches Auftreten
- Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und wirtschaftliches Denken

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 5 einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Wir bieten flexible Arbeitszeitregelungen sowie ein freundliches und hilfsbereites Team, das Sie vom ersten Tag an einbindet und unterstützt.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **13. August 2021** an die

Stadt Guben
Fachbereich I.
Gasstraße 4
03172 Guben

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z.B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin die Stelle

Kundenberater (m/w/d)

im Fachbereich III – Service-Center in Vollzeit neu zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- telefonische Auskünfte für die Bürger (m/w/d) zu Öffnungszeiten, Beantwortung von Fragen hinsichtlich Zuständigkeiten
- allgemeine Beratung der Einwohner (m/w/d)
- Antragsentgegennahme und -beratung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen sowie Volksbegehren

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) bzw. vergleichbare Ausbildung erwünscht
- sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel)
- Bereitschaft zum Einsatz an Samstagen

Ihr sonstiges Profil:

Konflikt- und Kompromissfähigkeit, sicherer und freundlicher Umgang sowie kompetente Kommunikation mit Dritten, empathische Kompetenz, sorgfältiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsstärke, Organisationfähigkeit, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 6 einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Wir bieten flexible Arbeitszeitregelungen, konstante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein freundliches und hilfsbereites Team, das Sie vom ersten Tag an einbindet und unterstützt.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **13. August 2021** an die

**Stadt Guben
Fachbereich I.
Gasstraße 4
03172 Guben**

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z.B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

